



1. Halbjahr 2012

## Medizinprodukte-Betreiber und -Anwender.

Rechtssicherheit im praktischen Umgang  
mit Medizinprodukten.

## Seminare Medizinprodukte-Betreiber und -Anwender

### Medizinprodukterecht

Einführung in das Medizinprodukterecht Basisseminar	4
Das Medizinprodukterecht in der Praxis Vertiefungsseminar	6
Sicherer Umgang mit Medizinprodukten in Alten- / Pflegeheimen	8
MPG-Beauftragter für den ambulanten Pflegedienst	10

### Prozessoptimierung und Wirtschaftlichkeit

Point-of-care-Diagnostik (POCT) im Krankenhaus	12
--	----

### Anforderungen an den sicheren Betrieb

Rechtliche Grundlagen der Instandhaltung	14
Gerätekombinationen in der Medizintechnik	17
Elektrische Sicherheitsprüfungen von Medizinprodukten Basisseminar	18
Elektrische Sicherheitsprüfungen von Medizinprodukten Vertiefungsseminar	20
Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	22
Messtechnische Kontrollen (MTK)	23
Befähigte Person für wiederkehrende elektrische Prüfungen	24

### Medizintechnik und IT

Medizintechnik und Informationstechnologie im Krankenhaus	26
IEC 80001 – Die neue Norm für Medizinprodukte in IT-Netzwerken	28
Technische und rechtliche Grundlagen digitaler Radiologie	30

## Was wir sonst noch bieten

Seminar- und Lehrgangsübersicht im Internet	16
Inhouse-Seminare	25
E-Learning mit Ch@mpion	32

## Organisatorisches

Allgemeine Geschäftsbedingungen	33
Fax-Anmeldung	34
Unsere Standorte. Immer in Ihrer Nähe	35

Bei den Seminar- und Lehrgangsbezeichnungen sind immer weibliche und männliche Personen gemeint.

# Einführung in das Medizinprodukterecht.

## Basisseminar für Betreiber und Anwender von Medizinprodukten aus Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der Betrieb und die Anwendung von Medizinprodukten unterliegen einer Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen. In Verbindung mit dem Medizinproduktegesetz definiert die Medizinproduktebetreiberverordnung die Anforderungen. Nichteinhaltung der Rechtslage kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

### Ihr Nutzen

Das Basisseminar führt Sie kurz und kompakt in die Systematik des deutschen Medizinprodukterechts ein. Es vermittelt Ihnen einen umfassenden Überblick über die für Betrieb und Anwendung relevanten gesetzlichen Regelungen. Sie lernen die Verantwortlichkeiten und Pflichten kennen, denen Sie als Betreiber und Anwender nachkommen müssen. Wir informieren Sie über Ihre Dokumentationspflicht und die Schnittstellen zu Herstellern und dem Fachhandel.

### Inhalt

- Überblick und Systematik deutsches Medizinprodukterecht für Betreiber und Anwender
- Aktueller Stand des Medizinproduktegesetzes und seiner Verordnungen (4. Novelle)

- Einführung Medizinproduktebetreiberverordnung – Grundlagen und Anforderungen an den Betrieb und die Anwendung von Medizinprodukten
  - Inbetriebnahme, Einweisung, Instandhaltung
  - Anforderungen an die Dokumentation
  - Meldepflichten
  - Überblick über die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen
  - Überblick Straf- und Bußgeldvorschriften
- Fallbeispiele aus der Praxis

### Zielgruppe

Betreiber und Anwender von Medizinprodukten: Mitarbeiter aus Krankenhäusern, Rehakliniken, medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich sind bzw. diese organisieren.



**Trainer**

Erfahrene Dozenten mit einschlägiger praktischer Erfahrung im Bereich Betrieb und Anwendung von Medizinprodukten, z.B. Dr. Anton Obermayer, ö.b.u.v. Sachverständiger, z.B. Fachexperten des AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH.

**Hinweis**

Die Vorschriftensammlung MPG & Co ist in den Unterlagen enthalten.

Im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender können für diese Veranstaltung 8 Fortbildungspunkte angerechnet werden.

Seminar-Nr. 09446	
Hamburg	07.02.2012
Köln	22.03.2012
Stuttgart	25.04.2012
Berlin-Spandau	13.06.2012
Nürnberg	27.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 428,40 €  
inkl. 19% MwSt.

# Das Medizinprodukterecht in der Praxis.

## Vertiefungsseminar – Umsetzung der MPBetreibV in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der Betrieb und die Anwendung von Medizinprodukten unterliegen einer Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen. Das Medizinproduktegesetz gibt dabei den Rahmen für den Umgang mit Medizinprodukten vor. Die Medizinproduktebetreiberverordnung definiert das Errichten, den Betrieb, die Anwendung und die Instandhaltung der zum Einsatz kommenden Medizinprodukte.

### Ihr Nutzen

Das Vertiefungsseminar intensiviert Ihr Wissen hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Anforderungen der für Betreiber und Anwender relevanten Regelungen des Medizinprodukterechts, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Medizinproduktebetreiberverordnung liegt. Anhand von Praxisbeispielen lernen Sie, wie die Vorschriften umzusetzen und auszulegen sind.

### Inhalt

- Kurzübersicht relevanter Vorschriften des deutschen Medizinprodukterechts
- Umsetzung der Anforderungen der Medizinproduktebetreiberverordnung in der täglichen Praxis
  - Instandhaltung
  - Straf- und Bußgeldvorschriften
  - Erforderliche Organisationsstruktur
  - Leitfaden zur Erstellung einer Dienstanweisung
- Fallbeispiele aus der Praxis

### Zielgruppe

Betreiber und Anwender von Medizinprodukten: Mitarbeiter aus Krankenhäusern, Rehakliniken, medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich sind bzw. diese organisieren.



### **Trainer**

Erfahrene Dozenten mit einschlägiger praktischer Erfahrung im Bereich Betrieb und Anwendung von Medizinprodukten, z.B. Dr. Anton Obermayer, ö.b.u.v. Sachverständiger, z.B. Fachexperten des AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH.

### **Hinweis**

Im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender können für diese Veranstaltung 8 Fortbildungspunkte angerechnet werden.

Seminar-Nr. 09447	
Hamburg	08.02.2012
Köln	23.03.2012
Stuttgart	26.04.2012
Berlin-Spandau	14.06.2012
Nürnberg	28.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 428,40 €

inkl. 19% MwSt.

# Sicherer Umgang mit Medizinprodukten in Alten- / Pflegeheimen.

## Schulung für MPG-Beauftragte in der stationären Pflege.

Betreiber von Alten- und Pflegeheimen müssen eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen einhalten. Insbesondere der Betrieb von Medizinprodukten (MP), wie z.B. Kranken- und Pflegebetten, Blutzucker- oder Blutdruckmessgeräte, unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen. Ergebnisse behördlicher Überwachungen zeigen häufig gravierende Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Betreiberpflichten auf, die teilweise nicht bekannt sind bzw. bisher vernachlässigt wurden. Dies, obwohl die Betreiber dafür gegenüber dem Gesetzgeber, Anwender und Heimbewohner in der Verantwortung stehen.

### Ihr Nutzen

Wir verschaffen Ihnen einen umfassenden Überblick über die für den rechtssicheren Betrieb der in Ihrem Alten- und Pflegeheim eingesetzten Medizinprodukte relevanten Vorschriften. Wir zeigen Ihnen Wege auf, wie Sie diese in geeigneter Weise – organisatorisch und wirtschaftlich effizient – umsetzen. Sie diskutieren reale Fallbeispiele und Ihre Fragestellungen mit unseren Fachexperten.

### Inhalt

- Überblick über die für Alten- und Pflegeheime relevanten gesetzlichen Vorschriften für Medizinprodukte
  - Medizinproduktegesetz
  - Medizinprodukte-Betreiberverordnung
  - Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
  - Sonstige relevante Vorschriften (BetrSichV, BiostoffV, GefahrstoffV)
- Anforderungen an den Betrieb, die Anwendung und Instandhaltung von Medizinprodukten im Alten- und Pflegeheim, u.a.
  - Anwenderpflichten, -gebote und -verbote
  - Einweisung
  - Welche Prüfungen sind erforderlich?
  - Instandsetzung, Reinigung und Desinfektion
  - Umgang mit defekten MP
  - Vorkommnisse mit MP
  - Dokumentation mit MP-Buch und Bestandsverzeichnis
- Erforderliche Organisationsstruktur – Umsetzung in Form einer Dienstanweisung?
- Konsequenzen für den Einkauf von MP
- Bedeutung der CE-Kennzeichnung



### Zielgruppe

Betreiber von Alten- und Pflegeheimen: Heimleiter, Pflegedienstleitung, technische Leitung bzw. Haustechnik, Gerätebeauftragte bzw. -verantwortliche, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich sind bzw. diese organisieren.

### Trainer

Fachexperten der AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, Medical Center Services. Die Dozenten unterstützen und beraten Alten- und Pflegeheime bei der Umsetzung rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen. Sie sind deshalb mit der Problematik bestens vertraut.

### Hinweis

Im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender können für diese Veranstaltung 8 Fortbildungspunkte angerechnet werden.

#### Seminar-Nr. 09489

Stuttgart	28.03.2012
Nürnberg	19.04.2012
Hamburg	23.05.2012
Köln	12.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 428,40 €

inkl. 19% MwSt.

# MPG-Beauftragter für den ambulanten Pflegedienst.

## Grundlagen und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb und die Anwendung von Medizinprodukten.

Das Medizinproduktegesetz (MPG) in Verbindung mit der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) gelten auch für den Betrieb und die Anwendung von Medizinprodukten in der ambulanten Pflege. Im Regelfall stehen der Betreiber und der Anwender, die Pflegekraft vor Ort, in der Verantwortung für den reibungslosen Einsatz. Die MPBetreibV sieht für aktive Medizinprodukte die Beauftragung eines Mitarbeiters vor, der die Umsetzung der gesetzlichen Forderungen durchführt und überwacht, z.B. Einweisung der Anwender, regelmäßige Prüfung der Medizinprodukte und Führen der Gerätedokumentationen.

### Ihr Nutzen

Sie werden in die Lage versetzt, die Aufgaben des Medizinprodukte-Beauftragten in der ambulanten Pflege wahrzunehmen. Unser Lehrgang macht Sie mit den rechtlichen Anforderungen vertraut und Sie können diese gesetzeskonform in die Praxis umsetzen.

### Inhalt

- Überblick über die für die ambulante Pflege relevanten Grundlagen des Medizinprodukterechts – Medizinproduktegesetz (MPG) und Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) – u.a.
- Kombinationsmöglichkeiten von Produkten
- Reinigung, Desinfektion und Instandhaltung / Reparatur

- Pflichten und Aufgaben des Medizinprodukte-Beauftragten in der ambulanten Pflege
- Dokumentationsanforderungen
- Umgang mit defekten Medizinprodukten
- Meldepflichten im Rahmen der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- Demonstration an Fallbeispielen

### Zielgruppe

Mitarbeiter im ambulanten Pflegedienst, die die Funktion des Medizinprodukte-Beauftragten (bisher Medizingeräte-Beauftragten) wahrnehmen bzw. künftig wahrnehmen sollen.



**Voraussetzungen**

Erfahrungen in der ambulanten Pflege.

**Trainer**

Erfahrene Dozenten mit einschlägigem praktischem Erfahrungshintergrund im Bereich Betrieb und Anwendung von Medizinprodukten in der ambulanten Pflege, z.B. Walter König, TÜV Rheinland Consulting GmbH.

**Hinweis**

Im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender können für diese Veranstaltung 8 Fortbildungspunkte angerechnet werden.

Seminar-Nr. 09480	
Berlin-Spandau	27.03.2012
Nürnberg	10.05.2012
Frankfurt/M.	26.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 260,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 309,40 €

inkl. 19% MwSt.

# Point-of-care-Diagnostik (POCT) im Krankenhaus.

## Organisation und Nutzen im klinischen Umfeld.

Die patientennahe Sofortdiagnostik (Point-of-care-testing, POCT) stellt einen immer wichtiger werdenden Baustein für effiziente medizinische Prozesse im Krankenhaus und eine kostenmäßig attraktive Alternative dar. Häufig wird aber nur die zusätzliche Investition gesehen, nicht aber die erzielbaren ökonomischen Effekte. Eine erfolgreiche Einführung des POCT, das eine schnelle dezentrale Verfügbarkeit von Laborparametern bietet, erfordert die Berücksichtigung der gesetzlichen und normativen Anforderungen sowie die Einbindung in das Qualitätsmanagement und das IT-Netzwerk.

### Ihr Nutzen

Das Seminar führt Sie in die wichtigsten Verfahren der POCT ein und zeigt den ökonomisch sinnvollen Einsatz von verschiedenen Verfahren der patienten-nahen Sofortdiagnostik im Krankenhaus auf. Sie lernen, welche rechtlichen Grundlagen zu beachten sind. Sie erfahren, wie Sie die dazu erforderlichen Aspekte der IT und des Qualitätsmanagements zum Nutzen aller Beteiligten bei der Implementierung und Ausweitung von POCT-Parametern verbinden können. Mit Ihrem Wissen um die ökonomischen Effekte vermitteln Sie Entscheidungsträgern kompetent die Leistung der Point-of-Care-Diagnostik. Das Seminar befähigt Sie anhand von Best Practices dazu, den Einsatz des Point-of-care-testing in der Praxis zu koordinieren und zu unterstützen.

### Inhalt

- Überblick über Anwendungen und Verfahren des POCT
- Überblick über die rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiLiBÄK)
- IT und Vernetzung als Basis für POCT
- Qualitätsmanagement: Anforderungen der RiLiBÄK und Akkreditierung nach DIN EN ISO 15189 und DIN EN ISO 22870 als strategische Alternative
- Ökonomische Effekte

### Zielgruppe

Pflegedienstleitungen, Ärzte, Leitung und Mitarbeiter der Medizintechnik, Leitung und Mitarbeiter medizinischer Labore im Krankenhaus, Leitung und Mitarbeiter der Einkaufsabteilung und des IT-Bereichs im Krankenhaus, Beauftragte für POCT.



**Trainer**

Bernhard Tarras, MPG-Koordinator, Universitätsklinikum Regensburg. Der Referent verfügt aufgrund seiner Tätigkeit über praktische Erfahrungen im Management der Point-of-Care-Diagnostik. Durch die Anwendungsbetreuung für POCT ist er mit den notwendigen Supportprozessen und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen bestens vertraut.

Seminar-Nr. 09507	
Berlin-Spandau	24.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 428,40 €  
inkl. 19% MwSt.

# Rechtliche Grundlagen der Instandhaltung.

## Inspektion, Wartung, Instandsetzung von Medizinprodukten (BGV A3, VDE 0750, 0751, 0701-0702, STK, MTK).

Im Medizinproduktegesetz in Verbindung mit der Medizinproduktebetriebsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften sind für Medizinprodukte zwingend durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen (Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Verbesserung und Aufbereitung) festgelegt. Neben den Instandhaltungsmaßnahmen hat der Gesetzgeber aber auch die Verantwortlichkeiten an die Auftragsvergabe und die Anforderungen an Sachkenntnis der Instandhalter und Prüfer sowie die Eignung der einzusetzenden Prüfmittel geregelt.

### Ihr Nutzen

Das Seminar verschafft Ihnen einen Überblick über die gesetzlichen Vorschriften, die den einmaligen und wiederkehrenden Prüfungen zugrunde liegenden Normen, Prüffristen, Anforderungen an Geräte, Personal und Dokumentation. Anhand von Fallbeispielen wird die Umsetzung in die betriebliche Praxis vertieft.

- Prüfung elektrischer Betriebsmittel nach BGV A3 (Fristen, VDE 0701–0702, 0750, 0751)
- Sicherheitstechnische Kontrollen (Anlage 1, Herstellervorschriften, Fristen, Umfang, Anforderungen an Prüfer und Geräte)
- Messtechnische Kontrollen (Anlage 1, Herstellervorschriften, Fristen, Umfang, Anforderungen an Prüfer und Geräte)

### Inhalt

- Kurze Einführung in das Medizinprodukterecht
- Spezielle Rechtsvorschriften für die Instandhaltung (MPG, MPBetreibV, RöV und BGV A3)
- Normen für die Instandhaltung (Bedeutung von Normen, Begriffe)
- Wartung und Instandsetzung von Medizinprodukten

### Zielgruppe

Verantwortliche Mitarbeiter aus dem Bereich Medizintechnik aus Klinik, Reha-Einrichtungen, MZV und Dentalcentern, die für die ordnungsgemäße Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen verantwortlich sind und diese organisieren bzw. fachlich beaufsichtigen.

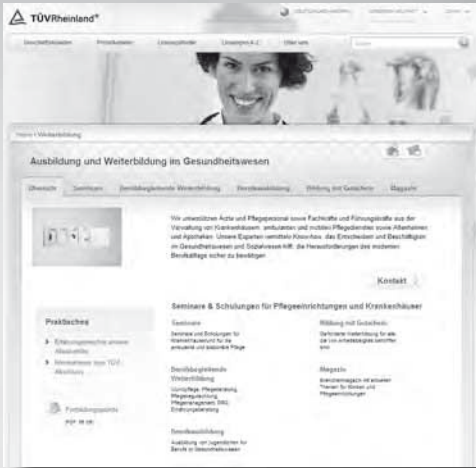


**Trainer**

Erfahrene Dozenten mit einschlägigem praktischem Erfahrungshintergrund im Bereich Instandhaltung von Medizinprodukten, z.B. Fachexperten des AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, z.B. Dr. Anton Obermayer, ö.b.u.v. Sachverständiger für Medizinprodukte.

Seminar-Nr. 09472	
Köln	28.02.2012
Nürnberg	23.05.2012
Berlin-Spandau	05.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 428,40 €  
inkl. 19% MwSt.



## Qualifizierungsangebote im Internet.

Unsere Website informiert tagesaktuell über Weiterbildungen für Fach- und Führungskräfte im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen. Der integrierte Seminarkatalog bietet komfortable Möglichkeiten für die Suche nach dem für Sie geeigneten Seminar oder Lehrgang, wahlweise nach Ort, Termin, Thema oder Stichwort – auch kombiniert. Erfahrungsberichte von Absolventen sowie Fachinformationen ergänzen das Online-Angebot.

### Ihr Nutzen

- Kompakte Übersicht über alle Veranstaltungen
- Komfortable Suchfunktionen
- Online-Anmeldung zu Ihrer Veranstaltung
- Seminarprospekte/Anmeldeformulare als Download

**Ob Wundmanagement, Pflegebegutachtung, Medizinische Kodierung / Dokumentation, Qualitätssicherung oder Strahlenschutz...**

Informationen zum Weiterbildungsangebot finden Sie unter:  
**[www.tuv.com/gesundheitswesen](http://www.tuv.com/gesundheitswesen)**

# Gerätekombinationen in der Medizintechnik.

## Anforderungen, Eigenherstellung, Risikomanagement.

Im Gesundheitswesen werden immer mehr Gerätekombinationen und Systeme eingesetzt. Der Anwender muss die formalrechtlichen und technischen Voraussetzungen kennen, insbesondere bei Änderungen und Modifikationen.

### Ihr Nutzen

Das Seminar vermittelt die Grundlagen des Medizinproduktegesetzes für Systeme und Kombinationen in der Medizintechnik für Hersteller-Systeme und für Eigenherstellungen im Gesundheitswesen. Systeme und Normen werden beschrieben und die Definition / Schnittstelle der Eigenherstellung an Beispielen bzw. der zulässigen Modifikation erläutert. Der erforderliche Risikomanagementprozess nach EN ISO 14971 wird kurz vorgestellt. Das Seminar hilft dem Teilnehmer, medizinisch-technische Systeme zu beurteilen und zu unterscheiden, wann eine Eigenherstellung durchzuführen ist und wann eine bestimmungsgemäße Anbindung z.B. an Dokumentationssysteme möglich ist.

### Inhalt

- EG-Richtlinien und Medizinproduktegesetz
  - Systeme und Kombinationen
  - Konformitätsbewertungsverfahren und Grundlegende Anforderungen
  - Systeme nach § 10 MPG
- Normen in der Medizintechnik
  - DIN EN IEC 60601-1

- Systeme und elektrische Sicherheit (DIN EN IEC 60601-1)
- Systeme am Beispiel fahrbarer Gerätewagen
- Eigenherstellung von Systemen und zulässigen Modifikationen
  - DIN EN ISO 14971
  - Risikomanagementprozess

### Zielgruppe

Leitung und Mitarbeiter Medizintechnik im Krankenhaus; Ärzte, die z.B. im Intensivbereich und OP tätig sind; Außendienstmitarbeiter aus Unternehmen der medizintechnischen Industrie.

### Trainer

Fachexperten der AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH Medical Center Services

### Seminar-Nr. 09487

Nürnberg	18.04.2012
Berlin-Spandau	12.06.2012
Köln	03.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 428,40 €  
inkl. 19% MwSt.

# Elektrische Sicherheitsprüfungen von Medizinprodukten.

## Basisseminar – VDE 0751-1 / DIN EN 62353, VDE 0750-1, BGV A3

Die ordnungsgemäße Funktion von medizinischen elektrischen Geräten und Anlagen ist wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der Sicherheit für Nutzer und Patient. Der Gesetzgeber schreibt deshalb die regelmäßige Prüfung der elektrischen Sicherheit von medizinischen elektrischen Geräten (vor Inbetriebnahme, nach Instandsetzung und Änderungen, für Wiederholungsprüfungen sowie im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und der sicherheitstechnischen Kontrollen nach der Medizinproduktebetriebsverordnung) vor.

### Ihr Nutzen

Unser Basisseminar vermittelt Ihnen die erforderlichen gesetzlichen und normativen Grundlagen, die Inhalte und die daraus resultierenden Anforderungen für elektrische Sicherheitsprüfungen. Sie werden mit den Begriffen, Grenzwerten und Messvorschriften vertraut gemacht. Ihr Wissen wird durch von Experten betreute praktische Übungen und Demonstrationen vertieft.

### Inhalt

- Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (MPG und MPBetreibV) und relevante Normen
- VDE 0750-1
  - Anwendungsbereich
  - Inhalt
  - Definitionen
- DIN VDE 0751-1 / DIN EN 62353 – Wiederholungsprüfungen und Prüfungen vor Inbetriebnahme von medizinischen elektrischen Geräten und Systemen
  - Anwendungsbereich
  - Inhalt
  - Definitionen
  - Prüfungen
  - Unterschiede zur Vorgängernorm
- BGV A3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
  - Voraussetzungen für die Durchführung
  - Festlegung der Prüffristen
  - Praktische Übungen und Demonstrationen
    - Medizinische elektrische Geräte
    - Nichtmedizinische elektrische Geräte
    - Fest angeschlossene Geräte



**Zielgruppe**

Elektrofachkräfte, Mitarbeiter aus dem Bereich Medizintechnik und Prüfer aus Klinik, Reha-Einrichtungen und Dentalcentern, aus Servicebetrieben und medizintechnischem Handel.

**Trainer**

Erfahrene Dozenten mit einschlägiger praktischer Erfahrung im Bereich elektrische Sicherheitsprüfungen von Medizinprodukten,  
z.B. Anton Obermayer, ö.b.u.v. Sachverständiger für Medizinprodukte,  
z.B. Jörg Inghausen, ö.b.u.v. Sachverständiger für Medizinprodukte.

Seminar-Nr. 05361	
Berlin-Spandau	14.03.2012
Köln	08.05.2012
Nürnberg	11.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 428,40 €  
inkl. 19% MwSt.

# Elektrische Sicherheitsprüfungen von Medizinprodukten.

## Vertiefungsseminar – ortsfeste Medizinprodukte, Systeme und Behandlungseinheiten, VDE 0751-1 / DIN EN 62353 + DIN EN 60601-1.

Die ordnungsgemäße Funktion von medizinischen elektrischen Geräten und Anlagen ist wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der Sicherheit für Nutzer und Patient. Die Anforderungen an die elektrische Sicherheit von Einzelgeräten können für die Prüfung von ortsfesten Medizinprodukten und medizinisch-elektrischen Systemen und Behandlungseinheiten nicht ohne weiteres übernommen werden.

### Ihr Nutzen

Unser Vertiefungsseminar intensiviert Ihr Wissen über die Umsetzung und Anwendung der Vorschriften für ortsfeste Medizinprodukte, Systeme und Behandlungseinheiten. Die umfangreichen praktischen Übungen und Demonstrationen werden durch Experten angeleitet und betreut.

- Praktische Übungen und Demonstrationen: Medizinisch-elektrische Systeme / Vernetzung
  - Medizinisch-elektrische Systeme
  - Medizinische und nicht-medizinische Geräte, Gerätetürme
  - festangeschlossene medizinisch-elektrische Geräte und Systeme

### Inhalt

- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der Kombination von Medizinprodukten; Stromanwendungen und -gefahren
- DIN VDE 0751-1-1 / DIN EN 60601-1-1 medizinisch-elektrische Systeme
  - Anwendungsbereich
  - Definitionen
  - Anforderungen und Prüfungen

### Zielgruppe

Elektrofachkräfte, Mitarbeiter aus dem Bereich Medizintechnik und Prüfer aus Klinik, Reha-Einrichtungen und Dentalcentern, aus Servicebetrieben und medizintechnischem Handel, die ihr Wissen über die Anwendung der Vorschriften vertiefen wollen.



**Trainer**

Erfahrene Dozenten mit einschlägiger praktischer Erfahrung im Bereich elektrische Sicherheitsprüfungen von Medizinprodukten,  
z.B. Anton Obermayer, ö.b.u.v. Sachverständiger für Medizinprodukte,  
z.B. Jörg Inghausen, ö.b.u.v. Sachverständiger für Medizinprodukte.

Seminar-Nr. 05362	
Berlin-Spandau	15.03.2012
Köln	09.05.2012
Nürnberg	12.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 428,40 €  
inkl. 19% MwSt.

# Sicherheitstechnische Kontrollen (STK).

## gemäß § 6 und § 15 Nr. 6 MPBetreibV, Grundlagen, Anforderungen, Umsetzung.

Die Medizinproduktebetreiberverordnung schreibt für bestimmte Gerätekategorien von Medizinprodukten Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Instandhaltung und Wartung zur nachhaltigen Gewährleistung der Sicherheit für Anwender und Patienten vor.

### Ihr Nutzen

Unser Praxisseminar führt Sie in die Grundlagen und teilweise schwer verständlichen Detailregelungen für die Durchführung von STK an aktiven Medizinprodukten ein. Sie lernen die Anforderungen an das durchführende Personal und die einzusetzenden Prüf- und Messgeräte kennen. Sie vertiefen Ihr Wissen in praktischen Übungen, angeleitet von Fachexperten.

### Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung von STK
  - EU-Richtlinien / Medizinproduktegesetz
  - Medizinproduktebetreiberverordnung, insbesondere Rechtsvorschriften für die Instandhaltung und STK
- Praktische Durchführung von STK (Workshops) an
  - Infusionspumpen
  - Infusionsspritzenpumpen
  - HF-Chirurgiegeräten
  - Patientenmonitoren (EKG, SP02, invasiver Blutdruck)
  - Defibrillatoren
  - Reizstromgeräten

### Zielgruppe

Techniker aus Kliniken, dem medizintechnischen Fachhandel, aus Serviceunternehmen, die für die STK's verantwortlich sind oder diese an aktiven Medizinprodukten durchführen.

### Trainer

Erfahrene Dozenten mit einschlägiger praktischer Erfahrung im Bereich STK,  
z.B. Dr. Anton Obermayer,  
ö.b.u.v. Sachverständiger,  
z.B. Jörg Inghausen, ö.b.u.v.  
Sachverständiger für Medizinprodukte.

#### Seminar-Nr. 09473

Köln	29.02.2012
Nürnberg	25.05.2012
Berlin-Spandau	06.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 428,40 €  
inkl. 19% MwSt.

# Messtechnische Kontrollen (MTK).

## Grundlagen, Anforderungen und praktische Umsetzung.

Die Medizinproduktebetreiberverordnung schreibt für bestimmte Gerätekategorien von Medizinprodukten Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Instandhaltung und Wartung zur nachhaltigen Gewährleistung der Sicherheit für Anwender und Patienten vor.

### Ihr Nutzen

Unser Praxisseminar führt Sie in die Grundlagen und wesentlichen Regelungen für die Durchführung von MTK an Medizinprodukten mit Messfunktion ein. Sie lernen die Anforderungen an das durchführende Personal und die einzusetzenden Prüf- und Messgeräte kennen. In praktischen Übungen wird Ihr Wissen vertieft.

### Inhalt

- Grundlagen für die Durchführung von MTK
  - Medizinproduktebetreiberverordnung
  - Leitfaden zur Durchführung messtechnischer Kontrollen
  - Meldepflichten
  - Verknüpfung mit STK-Prüfung und BGV A3
  - relevante Normen
- Praktische Durchführung von MTK (Workshops) an
  - nicht invasiven Blutdruckmessgeräten
  - mechanischen Blutdruckmessgeräten
  - Patientenmonitoren mit NIBP-Einschub

- medizinischen Thermometern
- Monitoren mit Fühlern
- Infrarot-Ohrthermometern

### Zielgruppe

Techniker aus Kliniken, dem medizintechnischen Fachhandel, aus Serviceunternehmen, die für die MTK's verantwortlich sind oder diese an Medizinprodukten durchführen.

### Trainer

Erfahrene Dozenten mit einschlägiger praktischer Erfahrung im Bereich MTK, z.B. Dr. Anton Obermayer, ö.b.u.v. Sachverständiger, z.B. Jörg Inghausen, ö.b.u.v. Sachverständiger für Medizinprodukte.

#### Seminar-Nr. 09474

Köln	01.03.2012
Nürnberg	24.05.2012
Berlin-Spandau	07.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.  
 Endpreis 428,40 €  
 inkl. 19% MwSt.

# Befähigte Person für wiederkehrende elektrische Prüfungen.

## in Alten- und Pflegeheimen (inkl. Kranken- und Pflegebetten).

Um die Kosten für den Betreiber so gering wie möglich zu halten, sehen die GUV-V A3 und die BGV A3/TRBS 2131 eine elektrische Prüfung durch sogenannte unterwiesene Personen mit speziellen Messgeräten vor. Das Seminar vermittelt die entsprechenden Fähigkeiten zur Prüfung.

### Ihr Nutzen

Nach der Schulung dürfen Sie im Auftrag des Unternehmens unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft bestimmte Instandhaltungsarbeiten und wiederkehrende Prüfungen nach BGV A3/TRBS 2131 mit geeigneten Messgeräten an elektrischen Geräten und Anlagen durchführen.

### Inhalt

- Begriffe und Zusammenhänge zwischen Strom, Spannung, Widerstand – Leistung und Arbeit
- Unterweisung über die Gefahren des Stromes
- Wirkungen des elektrischen Stromes
- Unfallsicherheit, Gesetze, Vorschriften
- Prüfungen nach VDE 0751 / 0701-0702
  - Umgang mit den Messgeräten
  - Dokumentation der Prüfung / Prüfbuch
- Prüfungen von Kranken- und Pflegebetten
- Prüfungen von ortsveränderlichen Elektrogeräten

### Zielgruppe

Mechaniker sowie Hausmeister und haustechnisches Personal in Alten- und Pflegeheimen, zu deren Aufgabengebiet die Überprüfung von elektrischen Geräten gehört.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Nach dem Seminar muss eine aufgabenbezogene, fachliche und sicherheitstechnische praktische Unterweisung von einer Elektrofachkraft vorgenommen werden.

#### Seminar-Nr. 14090

Köln	26.–27.04.2012
Hamburg	06.–07.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 715,- € zzgl. MwSt.  
 Endpreis 850,85 €  
 inkl. 19% MwSt.



## Maßgeschneidert für Ihre Weiterbildung.

Weiterbildung und Know-how-Input sind wichtige Faktoren für moderne Unternehmen und wirken besonders effizient, wenn sie direkt vor Ort, in der eigenen Firma, durchgeführt werden.

Unsere Inhouse-Maßnahmen werden von Top-Trainern und -Referenten auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten – sowohl beim Individualtraining als auch bei Seminaren und Lehrgängen für Gruppen bis 20 Personen. Auf Wunsch organisieren wir auch geeignete Seminarräumlichkeiten sowie die notwendige Technik hierzu.

### **Ihre Vorteile bei betriebsinternen Seminaren und Trainings:**

- Einsparungen von reise- und organisationsbedingten Kosten
- Planungssicherheit durch individuelle Terminabsprachen
- Fallbeispiele aus Ihrem Unternehmen erleichtern die Umsetzung in den Arbeitsalltag und fördern den Erfahrungsaustausch.

Nutzen Sie unsere Kundenberater für eine qualifizierte Beratung und persönliche Betreuung. Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf Seite 35.

# Medizintechnik und Informations- technologie im Krankenhaus.

## Anforderungen, Schnittstellen und praktischer Umgang.

Die technische Entwicklung in der Medizintechnik ist geprägt durch eine zunehmende Computerisierung und Vernetzung der Geräte. Die daraus resultierenden technischen, organisatorischen und normativen Fragestellungen können nur in der Kooperation der Fachgebiete Medizintechnik und Informationstechnologie gelöst werden. Besonderer Fokus ist auf die Sicherheit von Patienten, Mitarbeitern und sonstigen Personen vor Schädigungen durch medizinische Geräte, aber auch auf die Sicherheit von Daten und Systemen sowie deren Verfügbarkeit und Wirksamkeit zu legen. Bei programmierbaren elektrischen medizinischen Systemen (PEMS) umfasst dieses zwangsläufig auch die Sicherheit der als Medizingerät eingesetzten IT (Hardware wie auch Software). Der Betreiber ist für den sicheren Betrieb der IT-Netze verantwortlich.

### Ihr Nutzen

- Sie erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Medizinprodukterechts und des Risikomanagements.
- Sie lernen die relevanten Anforderungen an den Einsatz von Informationstechnologie in der Medizintechnik und an die damit verbundene Daten- und Systemsicherheit kennen.
- Praktische Übungen erleichtern Ihnen die Anwendung und Umsetzung der rechtlichen und normativen Anforderungen für vernetzte Medizinprodukte in Ihrem Unternehmen.

### Inhalt

- Europäische Medizinprodukterichtlinie, Medizinproduktegesetz und -betreiberverordnung
  - Grundlegende Anforderungen an die Sicherheit, Zweckbestimmung und Klassifizierung von Medizinprodukten, Software als Medizinprodukt, Medizinprodukte aus Eigenherstellung
  - Zubehör für Medizinprodukte, Anwendungsbeispiele
- Risikoanalyse und Risikomanagement
  - Abgrenzung Risikoanalyse und Risikomanagement, Risikomanagement nach DIN EN 80001



- Schutzziele nach DIN EN 80001, Durchführung von Risikoanalyse und Risikobewertung, Risiko und Risikokontrollmaßnahmen, Überwachung: Critical Incident Reporting System
- Anwendungsbeispiele
- IT-Sicherheitsmanagement und Datenschutz
  - DIN ISO/IEC 27001 und BSI IT-Grundschutz
  - Schutzziel IT-Sicherheit
  - Bausteine BSI IT-Grundschutz
  - Gesetzliche Anforderungen Datenschutz
  - Datenschutzmaßnahmen
- IT-Organisation
  - IT Infrastructure Library (ITIL) Modell
  - IT Service Support
  - Einführung von IT Service Management

Seminar-Nr. 09490

Berlin-Spandau	07.02.2012
Köln	25.04.2012
Nürnberg	13.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 428,40 €

inkl. 19% MwSt.

### Zielgruppe

Leitung und Mitarbeiter Medizintechnik und IT-Bereich im Krankenhaus.

### Trainer

Dr.-Ing. Andreas Zimolong,  
Synagon GmbH.

# IEC 80001 – Die neue Norm für Medizinprodukte in IT-Netzwerken.

## Systemverantwortung und Risikomanagement in Krankenhäusern und medizinischen Versorgungszentren.

In Kliniken und Praxen werden immer mehr Medizinprodukte in die IT-Netze eingebunden um Daten, beispielsweise zur Befundung und Patientenüberwachung, klinikintern verfügbar zu machen. Durch diese Integration entstehen vernetzte Medizinprodukte bzw. Systeme im Sinne des MPG, durch die sich neue Risiken sowohl für die Medizinprodukte als auch für das IT-Netzwerk ergeben. Für einen wirksamen Schutz der wesentlichen Leistungseigenschaften vernetzter Medizinprodukte beschreibt die IEC 80001 Anforderungen an einen kontinuierlichen Risikomanagementprozess.

### Ihr Nutzen

Das Seminar führt Sie in die neue Norm IEC 80001 ein. Sie erfahren, welche Gefährdungen und Risiken bei der Einbindung von Medizinprodukten in IT-Netze bestehen. Sie lernen welche Aufgaben und Pflichten Betreiber vernetzter Medizinprodukte haben. Möglichkeiten zur Regelung der Verantwortlichkeiten, Ermittlung von Gefährdungen und Risikokontrolle werden vorgestellt. Sie erhalten Hinweise zur praktischen Umsetzung der Norm.

### Inhalt

- Überblick über gesetzliche und normative Anforderungen an die Sicherheit und zum Risikomanagement für Medizinprodukte in IT-Netzen
- Die Norm IEC 80001
  - Sicherheitsphilosophie
  - Struktur und Aufbau
  - Rollen und Verantwortung der Betreiber aus Kliniken, Krankenhäusern und medizinischen Versorgungszentren in Integrationsprojekten Medizintechnik-IT
  - Anforderungen an Verträge mit Lieferanten
  - Der Medical-IT-Network-Risk-Manager als zentrale Instanz
  - Gefährdungen für Sicherheit, Wirksamkeit, Daten und Systemsicherheit
  - Ermittlung und Bewertung der Risiken



- Risikomanagement als interdisziplinärer Prozess zwischen Medizintechnik und IT
- Vorgehensweise bei der Risikoanalyse (Durchführung, Form, Bericht, Anforderungen an die Dokumentation)
- Praxisbeispiele

### Zielgruppe

Risikomanager, IT-Verantwortliche, Administratoren, CIOs und Leiter der Medizintechnik aus Kliniken, Krankenhäusern und medizinischen Versorgungszentren.

### Trainer

Dipl.-Ing. Peter Knipp, qcmed Quality consulting Medical GmbH. Herr Knipp ist Mitglied des Normungsgremiums.

### Hinweis

Die Norm IEC 80001 ist mit Datum 27. Oktober 2010 als IEC 80001-1 ed. 1.0 veröffentlicht.

Seminar-Nr. 09505

Berlin-Spandau	15.02.2012
Nürnberg	04.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 428,40 €

inkl. 19% MwSt.

# Technische und rechtliche Grundlagen digitaler Radiologie.

## Vorbereitung auf Projektleitungsaufgaben in der Medizintechnik.

Die digitale Radiologie ist heute eine wesentliche Dienstleistung im Krankenhaus und Basis für telemedizinische Anwendungen, die sich zunehmend in Krankenhäusern etablieren. Eine erfolgreiche und reibungslose Einführung telemedizinischer Systeme stellt hohe Anforderungen an die Projektleitung und setzt die Kenntnis aller wesentlichen Standards sowie technischen und gesetzlichen Grundlagen voraus.

### Ihr Nutzen

- Sie werden mit den Grundlagen der Netzwerktechnik, den Standards für Daten- und Informationsaustausch sowie mit dem Aufbau und der Funktion eines PACS vertraut gemacht,
  - Sie lernen die Anforderungen an die Kopplung von KIS, RIS, CIS und PACS und darauf aufbauende telemedizinische Anwendung beispielhaft kennen,
  - Sie gewinnen einen Überblick über die Prozessabläufe (Workflow) einer digitalen Radiologie, um selber eine Projektleitung bei Einführung eines PACS-Systems oder die Betreuung / Erweiterung eines RIS-PACS-Systems zu übernehmen.
- Standards für Daten- und Informationsaustausch
    - HL7 (Health Level 7)
    - IHE (Integrating the Health-care)
    - DICOM (Digital Imaging and Communications in Medicine)
  - Abteilungssysteme wie RIS (Radiologie-Informationssystem), CIS (Cardiologie-Informationssystem)
  - PACS (Picture Archiving and Communications System)
    - Komponenten
    - Funktionsweise
  - Umstellung auf digitale Radiologie
    - Projektleitung
    - Workflow
  - Digitale Radiologie als Basis für Telemedizin
    - Formen der Telemedizin am Beispiel der Teleradiologie und Teleneurologie
    - Gesetzliche und technische Grundlagen

### Inhalt

- Netzwerktheorie
  - TCP / IP-Protokoll
  - IP-Adressen
  - Router und Switches



**Zielgruppe**

Leitung und Fachkräfte in der Medizintechnik und IT-Technik im Krankenhaus, Außendienstpersonal aus Unternehmen der medizintechnischen Industrie.

**Trainer**

Hans-Werner Rübél, Medizin-Beratung.

Seminar-Nr. 09509	
Köln	22.03.2012
Nürnberg	14.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 360,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 428,40 €

inkl. 19% MwSt.



## Microsoft-Betriebssysteme und Anwenderprogramme online lernen.

E-Learning mit CH@MPION heißt im eigenen Lerntempo genau das lernen, was man wirklich braucht – von überall, wo ein Internetanschluss verfügbar ist: im Unternehmen (inhouse), zuhause, im Urlaub oder in den Selbstlernzentren der TÜV Rheinland Akademie. Inklusive Betreuung durch erfahrenen Lern-Coach. Einstieg jederzeit möglich!

Sie haben die Wahl: Europäischer Computerführerschein (ECDL) als Grundlagenausbildung zu den wichtigsten Microsoft-Produkten oder Training zu den verschiedenen Programmversionen entsprechend User-Vorkenntnissen.

- Excel 2003/2007/2010
- Access 2003/2007/2010
- Outlook 2003/2007/2010
- PowerPoint 2003/2007/2010

Die Anwenderprogramme jeweils als Grundlagenkurs, für Fortgeschrittene oder für Umsteiger.

### Unsere E-Learning-Module

- Windows XP
- Windows Vista
- ECDL 4 Plus
- Word 2003/2007/2010

Weitere Infos unter:

Tel. 0800 84 84 006

Fax 0800 84 84 044

[servicecenter@de.tuv.com](mailto:servicecenter@de.tuv.com)

[www.tuv.com/champion](http://www.tuv.com/champion)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB). FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

## 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(2) Etwas Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

## 2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

## 4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

## 5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungshelfer Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

## 6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

## 7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit

die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500 fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zu anteiliger Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

## 8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

## 9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

## 10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

## 11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

## 12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

**Widerrufsrecht.** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Fax: 0221 806 369947, Mail: eWiderruf@de.tuv.com

**Widerrufsfolgen.** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise.** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**ANMELDUNG. PER FAX an 0800 84 84 044.**

Hiermit melde ich mich zu folgendem(n) Seminar(en) an:

\_\_\_\_\_  
Seminar

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Seminar

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erfrischungsgetränke, Mittagessen, Teilnehmerunterlagen inkl.

**Teilnehmeranschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Rechnungsanschrift**

**wie Teilnehmeranschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anmeldung als  Verbraucher (Privatkunde)  Unternehmer (Geschäftskunde)

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie unter den umseitigen AGB finden.

Die AGB des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

\*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

\_\_\_\_\_

TÜV Rheinland – Immer in Ihrer Nähe.

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland  
Tel. 0800 8484006 • Fax 0800 8484044

**Aachen**

Tel. 0241 91288-21

**Gelsenkirchen**

Tel. 0231 97615-314

**Leipzig**

Tel. 0341 90040-80

**Berlin-Spandau**

Tel. 030 7562-2174

**Gera**

Tel. 0365 73330-40

**Magdeburg**

Tel. 0391 81863-71

**Berlin-Marzahn**

Tel. 030 934418-43

**Görlitz**

Tel. 03581 361-344

**München**

Tel. 089 374281-75

**Berlin-Johannisthal**

Tel. 030 639585-0

**Halle**

Tel. 0345 56658-12

**Neubrandenburg**

Tel. 0395 42551-0

**Bonn**

Tel. 0228 98864-40

**Hamburg**

Tel. 040 3787904-150

**Neuwied**

Tel. 02631 9647-25

**Bornheim**

Tel. 02222 9669-19

**Hannover**

Tel. 0511 820776-29

**Nürnberg**

Tel. 0911 655-4961

**Chemnitz**

Tel. 0371 86617-08

**Hohen Neuendorf**

Tel. 03303 5372-48

**Potsdam**

Tel. 0331 581178-0

**Cottbus**

Tel. 0355 35737-37

**Kaiserslautern**

Tel. 0631 3545-159

**Riesa**

Tel. 03574 7819-68

**Dortmund**

Tel. 0231 97615-314

**Klettwitz**

Tel. 03574 7819-68

**Rostock**

Tel. 0381 778937-0

**Dresden**

Tel. 0351 21859-16

**Koblenz**

Tel. 0261 98451-0

**Schwedt/Oder**

Tel. 03332 2673-50

**Düsseldorf**

Tel. 0211 90803-25

**Köln**

Tel. 0221 806-3000

**Siegen**

Tel. 0271 77219-20

**Erfurt**

Tel. 0361 541569-20

**Krefeld**

Tel. 0211 90803-25

**Stuttgart**

Tel. 0711 22867-134

**Frankfurt/Main**

Tel. 069 829700-23

**Lauchhammer**

Tel. 03574 7819-68

**Trier**

Tel. 0651 14703-0

**Frankfurt/Oder**

Tel. 0335 521157-52

**Lehnitz**

Tel. 0331 20610-12

**Wildau**

Tel. 03375 217233

[servicecenter@de.tuv.com](mailto:servicecenter@de.tuv.com)



**TÜVRheinland®**

Genau. Richtig.

TÜV Rheinland

Akademie GmbH

Am Grauen Stein

51105 Köln

Tel. 0800 84 84 006

Fax 0800 84 84 044

[servicecenter@de.tuv.com](mailto:servicecenter@de.tuv.com)

[www.tuv.com/](http://www.tuv.com/)

gesundheitswesen